

Kein Direktzugang zur Physiotherapie

Montag, 28. Dezember 2015

Berlin – Patienten werden in Deutschland weiterhin eine ärztliche Verordnung benötigen, bevor sie Physiotherapie auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen. Das hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke betont.

„In vielen Ländern ist der Direktzugang von Patienten zum Physiotherapeuten ohne vorherige ärztliche Diagnose und Verordnung möglich. Australien hat dies bereits im Jahr 1976 eingeführt; die Niederlande, Schweden, Norwegen, Großbritannien und Kanada folgten“, schrieben die Fragesteller.

Vor einer Therapie müsse eine qualifizierte Diagnostik stehen, entgegnet die Regierung. Die dafür erforderlichen medizinischen Kenntnisse und Fähigkeiten seien in Deutschland nicht Teil der Ausbildung von Physiotherapeuten. Die Vorgabe, dass in Deutschland Heilmittel nur auf ärztliche Verordnung abgegeben werden dürfen, sollten Gesundheitsgefahren für die Patienten ausschließen. Außerdem sei der sogenannte Arztvorbehalt auch für die Mengensteuerung wichtig. Die Ärzte sorgten dafür, dass es nur in solchen Fällen zu Behandlungen komme, in denen dies medizinisch notwendig sei, so die Bundesregierung.